

## Dringlichkeitsbeschluss

Hiermit beschließen

- 1.) Nils Roschin, Vorsitzender des Studierendenparlaments ,
- 2.) (Listeneinreicher.... Mehrere möglich und gewünscht)

nachfolgenden Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 12 Abs. 1 GO SP:

**„Im Sommersemester 2025 soll der Beitragseinzug einmalig ausgesetzt werden. Das Studierendenparlament fordert die FernUniversität auf, für das Haushaltsjahr 2025/2026 die bestehende Beschlusslage des Studierendenparlamentes umzusetzen, sieben Euro als Studierendenschaftsbeitrag einzuziehen, sofern nicht vorher fristgerecht anderslautende Beschlüsse gefasst werden.“**

### **Begründung:**

Die Dringlichkeit ist aufgrund der Feststellungen des Rektorats der FernUniversität in Hagen, in Funktion als Rechtsaufsicht der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen, innerhalb der aufsichtsrechtlichen Maßnahmen vom 13.09.2024 gegeben. Insbesondere die Feststellung der aktuellen Rechtswidrigkeit der Höhe des Studierendenschaftsbeitrags nach § 32 Abs. 1 Satzung der Studierendenschaft veranlasst zwingend und zeitnah eine aktive Beschlussfassung durch das SP.

Ein Abwarten der avisierten nächsten Sitzung des SP im November hätte nicht nur die aktuelle Duldung des rechtswidrigen Zustands zur Folge, sondern bedroht die Studierendenschaft auch mit der latenten Gefahr der Verfristung für eine Genehmigung einer Beitragsbeschlussfassung für das Sommersemester 2025.

Daher ist ein Dringlichkeitsbeschluss geboten und wird mit der Maßgabe der Öffnungsklausel innerhalb des Beschlusses selbst getroffen. Gleichzeitig unterliegt der Beschluss nach § 13 Abs. 2 GO SP der Genehmigung des SP in der nachfolgenden Sitzung, sodass ein Nachteil durch die Beschlussfassung für die Studierendenschaft nicht zu erwarten ist.

Hagen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vorsitz Studierendenparlament)

\_\_\_\_\_  
(Listeneinreicher)

### **Anlagen**

Aufsichtsrechtliche Maßnahmen v. 13.09.24

Verlangen d. Fin.Ref. gem. § 28 Abs. 2 Satzung i.V.m. § 7 Abs. 2 HWVO v. 19.09.24

Haushalt 24/25